

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Gunnar Uldall,
Dagmar Wöhrle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5751 –**

Innovation und fairer Wettbewerb im Handel nach Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung

A. Problem

Notwendigkeit einer Modernisierung und Harmonisierung des deutschen und des europäischen Wettbewerbsrechtes.

Verhinderung einer Inländerdiskriminierung durch die nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung als Folge der im Mai 2000 verabschiedeten E-Commerce-Richtlinie der EU.

Sicherung des Verbraucher-, Mittelstands- und Wettbewerbsschutzes durch die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

B. Lösung

Aufhebung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung und die Modernisierung von UWG und GWB.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5751 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Birgit Roth (Speyer)
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Birgit Roth (Speyer)**I.**

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5751 – wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. April 2001 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Tourismus sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Mitglieder

der Fraktion der PDS die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

II.

Über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber der Europäischen Kommission und den europäischen Partnerländern aktiv und mit hoher Priorität für eine Harmonisierung des europäischen Wettbewerbs- und Lauterkeitsrechts auf hohem Schutzniveau einzusetzen. Außerdem soll sie durch eine europataugliche Reform des UWG und des GWB sicherstellen, dass die mittelstands- und verbraucher-schützenden Funktionen dieser Gesetze und der Rechtsprechung gewahrt bleiben. Ferner soll die Bundesregierung prüfen, ob dem mittelständischen Einzelhandel eine Übergangsfrist von einem Jahr zuzugestehen ist, um eigene moderne Marketing-, Vertriebs- und Kundenbindungssysteme zu entwickeln.

Die Vorlage war Gegenstand einer Anhörung, die am 25. Juni 2001 durchgeführt worden ist.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner 58. Sitzung am 27. Juni 2001 abschließend beraten. Er hat mehrheitlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5751 – zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS gefasst.

Berlin, den 27. Juni 2001

Birgit Roth (Speyer)
Berichterstatlerin

